

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>		
Gremium:	<b>Finanz- und Verwaltungsausschuss</b>		
Sitzung am:	<b>25. Juni 2020</b>		
Sitzungsort:	<b>Rathaus Potschappel</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>18:00 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>19:15Uhr</b>

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

## ERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Große Kreisstadt Freital</b>
Gremium:	<b>Finanz- und Verwaltungsausschuss</b>
Sitzung am:	<b>25. Juni 2020</b>

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über die Annahme von Spenden
3. B 2020/043/2  
Jahresabschluss 2019 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
4. B 2020/045  
Vermietung von Räumen im Objekt Hüttenstr. 14 an das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
5. Informationen und Anfragen  
- Informationen zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzung der Stadt Freital

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Entscheidung über die Annahme von Spenden**

Es gibt keine Annahmen von Spenden.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Jahresabschluss 2019 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft B 2020/043/2**

Herr Böhme geht auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein.

Herr Rülke bemerkt, dass der Beschluss bisher immer die Entlastung des Aufsichtsrates beinhaltet hat, wozu es im Aufsichtsrat der WBF auch eine entsprechende Empfehlung gab. Er möchte wissen, da dies nicht Bestandteil der vorliegenden Vorlage ist, ob es später beschlossen werden muss.

Herr Böhme führt aus, dass mehrfach im Aufsichtsrat die Frage aufkam, ob die Stadträte, die gleichzeitig Aufsichtsräte sind bei der Abstimmung des Aufsichtsrates befangen sind. Um dies zu umgehen, wurde die Entlastung des Aufsichtsrates im Beschlusstext weggelassen. Laut Hauptsatzung beschließt der Stadtrat den Jahresabschluss, was mit den beiden Beschlusspunkten gegeben ist. Der Oberbürgermeister wiederum kann in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter die Entlastung des Aufsichtsrates selbst vornehmen.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

**Beschluss-Nr.: 059/2020**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:**

- 1. Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2019 wird mit einem Jahresüberschuss von 986.752,21 Euro festgestellt.**
- 2. Vom Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 986.752,21 Euro ist zum 1. Juli 2020 ein Betrag von 300.000,00 Euro brutto an die**

**Alleingesellschafterin Große Kreisstadt Stadt Freital auszuschütten und der Restbetrag in Höhe von 686.752,21 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Rumberg bedankt sich bei der Geschäftsleitung sowie allen Beteiligten der WBF für die gute Arbeit und das Erreichen des positiven Jahresergebnisses.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Vermietung von Räumen im Objekt Hüttenstr. 14 an das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge B 2020/045**

Herr Zscherper kommt. Somit sind 11 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Tillig erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage. Sie fügt hinzu, dass aktuell eine überarbeitete Anlage mit Stand 25. Juni 2020 ausgeteilt wurde.

Herr Rülke möchte zur Anlage wissen, warum sich die Mietfläche ab dem 1. Oktober 2021 um ca. 40 m<sup>2</sup> vergrößern wird.

Frau Tillig antwortet, dass im Rahmen des Umbaus derzeit nicht genutzte Räume im Erdgeschoss zu Besuchertoiletten umgebaut werden, die bisher nicht im Mietvertrag des Landratsamtes enthalten waren. So dass diese Fläche dann dazu kommt.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Vorlage.

**Beschluss-Nr.: 060/2020**

**Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Aufhebung aller bestehenden Mietverträge und den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über Räume im Objekt Hüttenstraße 14 zu den in der Anlage, mit Stand 25. Juni 2020 genannten Konditionen.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen:

0

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Informationen und Anfragen**

#### **- Informationen zum Stand der Überarbeitung der Entgelt- und Gebührensatzung der Stadt Freital**

Frau Ebert bemerkt, dass von der Zöllmener Straße zur Einfahrt „Am Sonnenhang“ das Unkraut mittlerweile so hoch gewachsen ist, dass es das Einfahren in die Straße erschwert. Weiterhin gibt es auf der Straße „Am Sonnenhang“ eine Regenrinne, die an einer Stelle kaputt ist und wo eine Barke steht, aber bisher nichts passiert ist. Wann wird der Schaden behoben?

Weitere Informationen und Anfragen gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil.